

# N i e d e r s c h r i f t

## über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Arpsdorf

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 27.03.2018
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:35 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:45 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Arpsdorf, Schulstraße 3, 24634 Arpsdorf

### Anwesend:

#### Mitglieder

Bürgermeister	Peter Thomsen
1. stv. Bürgermeister	Jens Krügel
2. stv. Bürgermeister	Marko Voß
Gemeindevertreterin	Anja Bardenhagen
Gemeindevertreterin	Gunda Beckmann
Gemeindevertreter	Wilfried Hinkelmann
Gemeindevertreter	Bernd Schümann
Gemeindevertreter	Olaf Wendlandt

#### Verwaltung

Amtsangestellte	Nicole Heutmann	zugleich Protokollführerin
-----------------	-----------------	----------------------------

### Abwesend:

#### Mitglieder

Gemeindevertreter	Andre Heeschen	entschuldigt
-------------------	----------------	--------------

# Tagesordnung:

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Berichte aus den Ausschüssen
  - 5.1 Bau- und Wegeausschuss
  - 5.2 Finanzausschuss
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7 Einwohnerfragestunde
  - 7.1 Anfrage 1
  - 7.2 Anfrage 2
- 8 Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers **GV01/2018-005**
- 9 Ernennung und Vereidigung des stellvertretenden Gemeindeführers **GV01/2018-006**
- 10 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2018 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr **GV01/2018-007**
- 11 Neuanschaffung Ausrüstungsgegenstände Feuerwehr - Hier Finanzielle Ermächtigung **GV01/2018-009**
- 12 Jahresrechnung 2017 **GV01/2018-004**
- 13 Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023  
Aufstellung der Vorschlagsliste **GV01/2018-008**
- 14 Umbau Sportlerheim
- 15 Anfragen aus der Gemeindevertretung
  - 15.1 Anfrage 1 Gemeindevertreter Hinkelmann
  - 15.2 Anfrage 2 Gemeindevertreter Hinkelmann

## Nichtöffentlicher Teil

Die Sitzungsniederschrift für den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung ist in diesem Exemplar der Niederschrift nicht sichtbar.

- 16 Personalangelegenheiten

# Protokoll:

## Öffentlicher Teil

### TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Thomsen eröffnet die Sitzung um 19.35 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Widersprüche gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung sowie gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

### TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung

Bürgermeister Thomsen beantragt den Tagesordnungspunkt 16 als nichtöffentlich zu behandeln.

#### **Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 8, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0**

### TOP 3: Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.01.2018 liegen nicht vor.

### TOP 4: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Beschlüsse aus nicht öffentlichen Sitzungen sind nicht bekanntzugeben.

### TOP 5: Berichte aus den Ausschüssen

#### **TOP 5.1: Bau- und Wegeausschuss**

Gemeindevertreter Voß berichtet, dass der Umbau des Sportlerheims ein großes Thema im Bau- und Wegeausschuss war. Weitere Ausführungen dazu werden unter TOP 14 gegeben.

Er teilt mit, dass die Aktion „sauberes Dorf“ am 24.03.2018 stattgefunden hat und der gesammelte Müll nach Padenstedt gefahren und dort in dem Container entsorgt wurde. Dies hat sehr gut geklappt und soll zukünftig so beibehalten werden.

Er gibt bekannt, dass das Störgebiet renaturiert werden soll. Der Pegelstand in der Stör soll nicht weiter steigen. Der derzeitige Unterschied zwischen dem Höchststand und dem aktuellen Wasserstand der Stör beträgt einen Meter. Die Befestigung an der Stör wird immer weiter abgespült. Die Staustufen sind bereits heraus gekommen. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass der Wasser- und Bodenverband weiterhin unterstützt werden soll.

---

## **TOP 5.2: Finanzausschuss**

---

Die Ausschussvorsitzende des Finanzausschusses Beckmann berichtet, dass der Finanzausschuss getagt hat, um die Jahresrechnung 2017 zu prüfen. Es gab keinen Grund zur Beanstandung. Sie wird in TOP 12 gegebenenfalls weitere Ausführungen machen.

Ausschussvorsitzende Beckmann merkt an, dass der vereinbarte Termin zur Klärung der Ausgleichszahlungen zwischen dem alten Amt Aukrug und der Gemeinde Wasbek nicht eingehalten wurde und auch keine Mitteilung erfolgte.

Weiter wird über die KFW-Kreditaufnahme diskutiert, denn der Kredit wurde von der Amtsverwaltung nicht zu 0,25 % Zinsen p.a. im September/Oktober 2017 aufgenommen, sondern erst kürzlich zu 0,54 % Zinsen p.a. Dies beträgt einen Schaden von ca. 200,00 € jährlich.

Die Gemeindevertretung ist sehr ungehalten und diskutiert über die Kreditaufnahme.

Abschließend steht die Frage im Raum, was die Amtsverwaltung der Gemeinde Arpsdorf als Schadensausgleich anbietet. Ein Vorschlag aus der Gemeindevertretung ist ein Zuschuss zum bevorstehenden „Vogelschießen“ in der Gemeinde Arpsdorf. Ein weiterer Vorschlag ist die Übernahme der Kosten für den Spielmannzug zu genau dem Fest. Die Gemeindevertretung sieht einer baldigen Antwort entgegen.

Ein weiterer, nicht eingehaltener Termin ist die Erläuterung der gestiegenen Amtsumlage. Es war vorgesehen, dass diese am Tag der Gemeindevertreterversammlung (27.03.2018) persönlich von einem Amtsangestellten erläutert wird. Es ist niemand erschienen, der diese hätte erklären können, noch wurde eine Mitteilung durch den Amtsdirektor Landt veranlasst, wie vorher vereinbart.

Ein weiteres Thema ist die Schließanlage der Feuerwehr. Dort sollte bis zum 27.03.2018 der Auftrag für das neue Schließsystem abgeschlossen sein, doch es wurde festgestellt, dass der Halbzylinder für diese Anlage beim Zulieferer neu bestellt werden muss.

Die Gemeindevertretung ist über die nicht eingehaltenen Absprachen und Termine über die oben genannten Themen übermäßig ungehalten, da diese Gemeindevertreterversammlung die letzte in dieser Konstellation sein wird. Die Verwaltung soll bis spätestens zum 01.07.2018 den Bürgermeister über die oben genannten Themen informieren.

---

## **TOP 6: Mitteilungen des Bürgermeisters**

---

Bürgermeister Thomsen teilt mit, dass ein neuer Amtswehrführer gewählt wurde. Die Wahl fand am 23.03.2018 in Oldenbüttel statt und gewählt wurde Herr Detlev Schümann.

Auch berichtet er, dass es im Juni 2018 wieder einen Feuerwehrtag geben wird, an dem die Feuerwehr der Gemeinde Arpsdorf teilnimmt. In diesem Jahr wird der Feuerwehrtag in Aukrug-Böken stattfinden.

Für den Kindergarten in Padenstedt sollen die Betreuungszeiten verlängert werden. Die betreute Grundschule soll ebenfalls ausgebaut werden und das Personal geschult werden.

Bürgermeister Thomsen gibt bekannt, dass das Bürgerbüro in Padenstedt sehr gut angenommen wird.

## **TOP 7: Einwohnerfragestunde**

### **TOP 7.1: Anfrage 1**

Ein Bürger berichtet, dass die Gemeinde Arpsdorf zu der Kirchengemeinde Wasbek gehört. Seit geraumer Zeit ist dort eine neue Pastorin der Kirchengemeinde und hat alle Gemeinden, die der Wasbeker Kirchengemeinde angehören, zu einem Gemeindefest eingeladen. Von der Gemeinde Arpsdorf war nur eine geringe Beteiligung für das Fest verbucht worden und der Bürger erkundigt sich, ob dies so gewollt war.

Bürgermeister Thomsen teilt mit, dass er sich mit der Pastorin einmal in Verbindung setzt.

### **TOP 7.2: Anfrage 2**

Ein Einwohner erkundigt sich bei der Gemeindevertretung über die Solaranlage, die auf seinem Grundstück gebaut werden soll. Er geht davon aus, dass die Solaranlage direkt an seine Scheune gebaut wird und kein Wilddurchlauf zwischen der Scheune und der Solaranlage gelassen wird. Die Gemeindevertretung gibt an, dass sie lediglich den Bebauungsplan beschlossen haben, jedoch die Entscheidungsmacht, wo auf dem Grundstück die Anlage gebaut wird, nicht bei der Gemeindevertretung liegt. Ihm wird von der Gemeindevertretung geraten, sich mit dem Unternehmen SolarWind Projekt GmbH über die vertraglichen Bedingungen in Verbindung zu setzen, da er das Grundstück an die SolarWind Projekt GmbH verpachtet hat.

## **TOP 8: Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers**

Die Freiwillige Feuerwehr Arpsdorf hat in ihrer Mitgliederversammlung am 12.01.2018 Herrn Henrik Heeschen zum stellvertretenden Gemeindeführer wiedergewählt. Die Wahl bedarf nach § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes der Zustimmung der Gemeindevertretung.

### **Beschluss:**

Der Wahl von Herrn Henrik Heeschen zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Arpsdorf wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 8, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0**

## **TOP 9: Ernennung und Vereidigung des stellvertretenden Gemeindeführers**

Bürgermeister Thomsen spricht Herrn Henrik Heeschen die Ernennung zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Arpsdorf aus und überreicht ihm die Ernennungsurkunde.

Anschließend folgt die Vereidigung.

## TOP 10: Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2018 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr

In das Brandschutzgesetz (BrSchG) wurde am 06.07.2016 der § 2a „Kameradschaftskassen“ eingefügt. Dieser ermöglicht es den Gemeinden durch Satzung für die Gemeindefeuerwehr Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse) zu bilden und damit bereits bestehende Kameradschaftskassen als Sondervermögen weiterzuführen. Von dieser Möglichkeit hat die Gemeinde Gebrauch gemacht.

Nach § 2a Abs. 2 Nr. 1 BrSchG ist vom Wehrvorstand ein Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, der alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgabe Kameradschaftspflege voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Auch die von der Gemeinde erlassene Satzung enthält im § 4 ergänzende Regelungen zum Einnahme- und Ausgabeplan:

Auszug: § 4 Einnahme- und Ausgabeplan

- (1) Der Einnahme- und Ausgabeplan enthält den voraussichtlichen Bestand der Rücklage zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen der Kameradschaftskasse.
- (2) Für die Abteilungen können Teilpläne aufgestellt werden. Der Absatz 1 gilt für die Teilpläne entsprechend. Die Teilpläne sind in einer Gesamtplanung der Freiwilligen Feuerwehr zusammenzufassen.
- (3) Der vom Wehrvorstand aufgestellte Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung beschlossen; er tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Seitens der Wehrführung wurde der von der Mitgliederversammlung beschlossene Einnahme- und Ausgabeplan vorgelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Aufbau des vorgelegten Einnahme- und Ausgabeplans entspricht im grundsätzlichen Aufbau dem mit der „Handlungshilfe des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein für die Führung von Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren in Schleswig-Holstein“ bereit gestellten Muster.

Eine inhaltliche Überprüfung der Einnahme- und Ausgabeplanung der Feuerwehr ist seitens der Verwaltung nicht möglich und auch nicht deren Aufgabe.

Anzumerken ist, dass anders als in dem Muster des Landesfeuerwehrverbandes vorgesehen, keinerlei Angaben zum Stand der Rücklagen zum 01.01.2018 sowie zum voraussichtlichen Stand am Ende des Haushaltsjahres gemacht wurden. Der Gemeinde ist damit die Höhe ihres Sondervermögens nicht bekannt.

### **Beschluss:**

Dem Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2018 wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 8, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0**

**TOP 11: Neuanschaffung Ausrüstungsgegenstände Feuerwehr  
- Hier Finanzielle Ermächtigung**

Die Freiwillige Feuerwehr Arpsdorf hat auf Grund des Eintritts neuer Kameraden und wegen einer Geräteüberprüfung finanziellen Mehrbedarf festgestellt.

Der finanzielle Bedarf entwickelt sich wie folgt:

HHST-NR.	Bezeichnung	HH-Soll	Bedarf Neu
1300.5000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.000,00 €	1.000,00 €
1300.5200	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs-gegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (bisher 600,00 € ohne Bezeichnung / neu Rettungsleinen, -Beutel und Gurte ca. 900,00 €)	600,00 €	900,00 €
1300.5500	Haltung von Fahrzeugen unverändert	1.300,00 €	1.300,00 €
1300.5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstung (bisher Neueinkleidung 2x ca. 1.000,00 € / neu Neueinkleidung 7x ca. 6.500,00 €; Mützen 366,00 €)	1.000,00 €	6.900,00 €
1300.5611	Untersuchungskosten Atemschutzgeräteträger unverändert	500,00 €	500,00 €
1300.5620	Aus- und Fortbildung (bisher 700,00 € ohne Bezeichnung / neu 7x Truppmann, Gerätewart, Gruppenführer, Funker, Motorsäge, evtl. Verdienstaussfall)	700,00 €	1.400,00 €
1300.9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (bisher Säge 2.000,00 €; Einsatzkleidung 1.000,00 €; Pressluftatmer 1.800,00 € / neu Säge 1.500,00 €; Schutzanzugjacke 3.500,00 €; Standrohr 400,00 €)	4.800,00 €	7.200,00 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>9.900,00 €</b>	<b>19.200,00 €</b>

Die Deckung dieser Ausgaben ist durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, der Schlüsselzuweisung und der Konzessionsabgaben gewährleistet.

Sollte sich im Laufe des Jahres eine Verschlechterung der Haushaltslage ergeben, wird eine entsprechende Nachtragshaushaltsplanung veranlasst.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Wehrführer/Gerätewart notwendige Anschaffungen zu beauftragen. Überplanmäßige Ausgaben werden für folgende Haushaltsstellen bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 9.300,00 € genehmigt.

Haushaltsstellen: 1300.5000, 1300.5200, 1300.5500, 1300.5600, 1300.5611, 1300.5620, 1300.9350

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 8, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0**

**TOP 12: Jahresrechnung 2017**

Der Finanzausschuss hat entsprechend § 94 der Gemeindeordnung in seiner Sitzung am 06.03.2018 die Jahresrechnung geprüft. Der Schlussbericht des Ausschusses wird der Gemeindevertretung nunmehr zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Gemeindevertreterin Beckmann erläutert kurz den Beschlussauszug von der Finanzausschuss-sitzung vom 06.03.2018.

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2017 abschließend mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben in Höhe von 642.288,72 € wird beschlossen.

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 5.403,57 € wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 8, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0**

**TOP 13: Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023  
Aufstellung der Vorschlagsliste**

Im ersten Halbjahr 2018 sind aufgrund der Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 bundesweit Schöffinnen und Schöffen neu zu wählen. Die entsprechenden Vorschlagslisten müssen von den Gemeinden bis zum 01. August 2018 aufgestellt werden und nach öffentlicher Auflegung bis zum 01.09.2018 beim Amtsgericht eingereicht werden. Die Wahl erfolgt dann bis zum 01.11.2018 durch den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht.

Die Präsidentin des Landgerichts Kiel hat gem. § 36 Abs. 4 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) bestimmt, dass die Gemeinde Arpsdorf eine Person für die Schöffenwahl vorzuschlagen hat, wobei in die Vorschlagsliste allerdings doppelt so viele Personen aufzunehmen sind, wie als erforderliche Zahl bestimmt ist. Die Auswahl aus den vorgeschlagenen Personen trifft der Schöffenwahlausschuss. Weder die Gemeinde noch der Bewerber haben Einfluss darauf, ob und für welches Gericht die vorgeschlagenen Personen gewählt werden.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Die Bewerber müssen am 01.01.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen und nicht straffällig geworden sind. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (z.B. Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete) und Religionslehrer sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Die bisher eingegangenen Bewerbungen um das Schöffenamt werden zur Sitzung als Tischvorlage vorgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Amt eines Schöffen ein Ehrenamt ist, dessen Übernahme nicht bzw. nur bei Vorliegen der Voraussetzung der § 33 bis 35 des anliegenden Gerichtsverfassungsgesetzes abgelehnt werden kann.

Die Gemeinde muss, auch wenn keine Bewerbungen vorliegen, eine Vorschlagsliste aufstellen und ggfls. Personen von sich aus benennen.

Besonderes Augenmerk ist auf § 36 Abs. 1 GVG zu richten:

Danach ist für die Aufnahme in die Vorschlagsliste die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, Herrn Thomas Blunck in die Vorschlagsliste der Gemeinde Arpsdorf für die Schöffenwahl für die Amtsperiode 2019 bis 2023 aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 8, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0**



## **TOP 14: Umbau Sportlerheim**

Der stellvertretende Bürgermeister Krügel berichtet von dem Fortschritt beim Umbau des Sportlerheims. Jeden Dienstag um 9:00 Uhr findet dort zusammen mit dem Amtsangestellten Herrn Bokelmann eine protokollierte Baubesprechung statt, in der die weiteren Baumaßnahmen besprochen werden.

Herr Krügel bedankt sich bei den ehrenamtlichen Helfern für die Mitarbeit.

Die derzeitigen Kosten belaufen sich auf 76.000,00 €, vorgesehen war für die Baumaßnahme ein Betrag in Höhe von 69.000,00 €.

Aktuell wird im Sportlerheim der Estrich verlegt, danach werden Heizungen herein gestellt, damit der Estrich gut trocknen kann.

Mit den Anschlusskästen befassen sich die Stadtwerke Neumünster, die Anschlusskästen werden nicht verlegt. Einen Beginn der Arbeiten durch die Stadtwerke Neumünster konnte noch nicht genannt werden.

Die Firma Buhr hat vorgeschlagen eine Schallschutzdecke statt Rigips einzubauen, da der Raum sehr groß ist.

Es wird ein Nachtragsangebot von der Firma Buhr erstellt. Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. 1.300,00 €.

Die Gemeindevertretung berät sich und ist einstimmig dafür, die Schallschutzdecke einbauen zu lassen.

## **TOP 15: Anfragen aus der Gemeindevertretung**

### **TOP 15.1: Anfrage 1 Gemeindevertreter Hinkelmann**

Gemeindevertreter Hinkelmann erkundigt sich nach dem Sachstand des Entwurfes zum städtebaulichen Vertrag. Bürgermeister Thomsen berichtet, dass es bislang keinen Fortschritt gibt.

### **TOP 15.2: Anfrage 2 Gemeindevertreter Hinkelmann**

Gemeindevertreter Hinkelmann greift erneut das Thema KfW-Zinssatz auf und erklärt, dass der Finanzausschuss das der Gemeindevertretung ohne weitere Informationen nicht vorstellen konnte. Der Nachtragshaushalt wurde im September mit Kreditzinsen in Höhe von 0,25 % von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Gemeindevertretung war zu diesem Zeitpunkt nicht klar, dass der Vertrag sofort hätte unterschrieben werden müssen. Die Gemeindevertretung empfindet dies als klaren Beratungsfehler von Seiten des Amtes Mittelholstein.

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung, einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten, wie der daraus resultierende Schaden ausgeglichen werden soll.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Bürgermeister Peter Thomsen bedankt sich bei den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern und schließt die Öffentlichkeit aus.

## **Nichtöffentlicher Teil**

Die Sitzungsniederschrift für den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung ist in diesem Exemplar der Niederschrift nicht sichtbar.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Bürgermeister Peter Thomsen bedankt sich bei allen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmern und schließt die Sitzung um 21:45 Uhr.

gez.  
Peter Thomsen  
Bürgermeister

gez.  
Nicole Heutmann  
Protokollführerin